

Text und Begründung zur vereinfachten Änderung nach § 13
des Bundesbaugesetzes vom 29.6.1960 des Bebauungsplanes
Nr. 2 der Gemeinde Siek

Die Baugrenzen des in der beiliegenden Planskizze näher bezeichneten Gebietes sollen dergestalt abgeändert werden, daß statt der vorhandenen 6 Baukörper nur 4 gebaut werden können. Diese Änderung entspricht dem Wunsch, das Erscheinungsbild des Siedlungsgebietes durch grössere Baukörper und dadurch bedingte grössere Zwischenräume aufzulockern.

Sollten diese Baukörper in Doppelhausform errichtet werden, so muß die Mindestgrösse eines Grundstücks 450 qm betragen.

Alle übrigen Festsetzungen und Auflagen des Bebauungsplanes Nr. 2 sollen erhalten bleiben.

Siek, den 27. April 1967

Der Bürgermeister

